



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

37. Jahrgang

Sonsbeck, 29. August 2023

Nr. 10/2023

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

- Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Sonsbeck über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter/eine Vertreterin im Rat der Gemeinde Sonsbeck 2
- Bekanntmachung über die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/25 der Johann-Hinrich-Wichern Schule Sonsbeck (Gemeinschaftsgrundschule) 3

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus

Verantwortlich für den Inhalt: Allg. Vertreter des Bürgermeisters Willi Tenhagen

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

B e k a n n t m a c h u n g

des Wahlleiters der Gemeinde Sonsbeck

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Das Ratsmitglied Walter Malzkorn (Bündnis 90 / Die Grünen), Oelgarten 3, 47665 Sonsbeck scheidet mit Ablauf des 17.08.2023 aus dem Rat der Gemeinde Sonsbeck aus.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG -) in der derzeit gültigen Fassung, habe ich festgestellt, dass

Frau
Ursula Jansen-Hammel
Kevelaerer Straße 11
47665 Sonsbeck

aus der Reserveliste der Bündnis 90 / Die Grünen in den Rat der Gemeinde Sonsbeck einrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und
Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Sonsbeck, 23.08.2023

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

In Vertretung

Tenhagen

BEKANNTMACHUNG

Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/25 der Johann-Hinrich-Wichern-Schule Sonsbeck (Gemeinschaftsgrundschule)

Die Anmeldung der für das Schuljahr 2024/25 schulpflichtig werdenden Kinder findet in der Johann-Hinrich-Wichern-Schule an den nachstehenden Terminen statt. Die Termine sind nach Anfangsbuchstaben der Nachnamen gegliedert.

Zur Feststellung der Sprachkompetenz müssen die schulpflichtigen Kinder bei der Anmeldung mitgebracht werden. Außerdem wird ein Nachweis über den vollständigen Masernimpfschutz (2 Impfungen) benötigt.

Um lange Wartezeiten möglichst zu verhindern, wurden die Termine wie folgt eingeteilt:

Buchstabe	A	- Bot	am Montag,	25.09.23	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Buchstabe	Br	- G	am Montag,	25.09.23	von 10.00 bis 12.00 Uhr
Buchstabe	H	- Ka	am Montag,	25.09.23	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Buchstabe	Ke	- Mi	am Dienstag,	26.09.23	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Buchstabe	Mo	- R	am Dienstag,	26.09.23	von 10.00 bis 12.00 Uhr
Buchstabe	S	- Si	am Dienstag,	26.09.23	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Buchstabe	So	- U	am Mittwoch,	27.09.23	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Buchstabe	V	- Z	am Mittwoch,	27.09.23	von 10.00 bis 12.00 Uhr

Die Anmeldung findet an den genannten Tagen im Sekretariat der Johann-Hinrich-Wichern-Grundschule statt. Alle Kinder mit Wohnsitz in Sonsbeck erhalten eine schriftliche Einladung mit Anmeldeformular.

Erziehungsberechtigte, die aus dringenden Gründen die vorstehenden Termine nicht wahrnehmen können oder keine persönliche Einladung erhalten haben, setzen sich bitte mit dem Sekretariat der Schule in Verbindung (Tel.: 02838/2746).

Anzumelden sind:

- Alle Kinder, die im Zeitraum vom **01.10.2017 bis 30.09.2018** geboren sind.
- Alle bereits früher schulpflichtig gewordenen Kinder, die jedoch aus irgendwelchen Gründen noch nicht eingeschult wurden.

Für Kinder, die nach dem 01.10.2024 das 6. Lebensjahr vollenden, kann bis zum 31. Januar 2024 ein Antrag auf vorzeitige Einschulung gestellt werden. Formulare dazu finden Sie auf unserer Homepage: grundschule-sonsbeck.de.